



Geschäftsbericht 2022

Buchhaltungsagentur des Bundes





Wir sind die zentrale

Rechnungswesendienstleisterin

des Bundes.

KOMPETENT.

VERLÄSSLICH.

TRANSPARENT.

Bilanz zum 31.12.2022



Aktiva	2022	2021	Passiva	2022	2021
A. Anlagevermögen	5.417.821,20	7.685.517,92	A. Eigenkapital	10.886.429,77	15.007.301,22
B. Umlaufvermögen	23.054.453,93	22.612.756,61	B. Investitionszuschüsse	189.704,93	195.240,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.523,49	145.051,27	C. Rückstellungen	12.012.876,80	11.495.067,58
			D. Verbindlichkeiten	5.440.787,12	3.745.716,13
Summe Aktiva	28.529.798,62	30.443.325,80	Summe Passiva	28.529.798,62	30.443.325,80



	2022	2021
1. Einnahmen aus Budget	21.379.125,44	19.992.538,78
2. Umsatzerlöse	14.555.310,85	17.838.886,09
3. sonstige betriebliche Erträge	188.751,69	151.801,92
4. Aufwendungen für Material u. sonstige bez. Leistungen	644.635,60	83.175,08
5. Personalaufwand	33.065.044,68	31.882.555,53
6. Abschreibungen	498.465,80	306.017,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.129.920,73	5.877.652,48
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-4.214.878,83	-166.173,39
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	117.133,00	165.600,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.793,40	755,52
11. negative Zinsen aus Geldanlagen	24.470,67	25.069,41
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	94.455,73	141.286,11
13. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und 12)	-4.120.423,10	-24.887,28
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	448,35	188,88
15. Ergebnis nach Steuern	-4.120.871,45	-25.076,16
16. Jahresfehlbetrag	-4.120.871,45	-25.076,16
17. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	25.076,16
18. Jahresverlust	-4.120.871,45	-
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.903.183,53	11.903.183,53
20. Bilanzgewinn	7.782.312,08	11.903.183,53



I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) aufgestellt. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	5 Jahre
Software	3 - 5 Jahre
Strombezugsrecht	20 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer
Einbauten in fremden Gebäuden	5 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (VJ EUR 800,00) - wurden analog zu den steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

b) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

4. Rückstellungen

Rechnungsgrundlage

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.



a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen für Vertragsbedienstete erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde. Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,33 % (VJ 1,22 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 12,48 Jahre (VJ 12,5 Jahre). Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 4,21 % p.a. (VJ 3,27 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

b) sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt. Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method).

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,32 % (VJ 1,14 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 12,26 Jahre (VJ 11,26 Jahre). Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 4,21 % p.a. (VJ 3,27 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Freizeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

	2022	2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.490,66	70.710,97

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2. Finanzanlagevermögen

a) Ausleihungen

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2022 Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 6 Mio Euro. Die Ausleihungen wurden in zwei Teiltranchen zu unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen veranlagt. Die BHAG erhielt am 11.05.2022 nach 10-jähriger Laufzeit die Ausleihe II iHv 3 Mio. Euro (Zinssatz 2,52%) von der OeBFA zurück.

Zum 31.12.2022 bestanden daher noch folgende Ausleihungen:

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Ausleihe III	3,00 %	11.05.2012 - 11.05.2027	3 Mio.



b) Anteile an verbundenen Unternehmen

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen GKP
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital 2022	EUR 757.425,70
Jahresüberschuss 2022	EUR 30.015,55
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 419779 y

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen BBT
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital 2022	EUR 1.164.309,23
Jahresüberschuss 2022	EUR 280.397,95
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 545170 x

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2022 mit dem Anschaffungswert bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 2.874.879,59 (VJ EUR 4.159.852,71) und betreffen vertragliche Leistungen.

b) Forderungen gegenüber BMF (Aufwandsdeckung)

Mit der Novellierung des BHAG-G im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2021 (BGBl. I Nr. 135/2020), wurde auch mit 1. Jänner 2021 die Finanzierung der gesetzlichen Leistung verändert. Seit diesem Zeitpunkt werden der BHAG sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen (§ 4 Abs 5 BHAG-G) im Rahmen des Budgets, ausschließlich durch das BMF gedeckt. Im Berichtsjahr betragen die Forderungen gegenüber dem BMF EUR 0,00 (VJ EUR 10.327.907,68).



c) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet die Forderungen gegenüber den beiden Tochtergesellschaften Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH iHv EUR 111.424,04 (VJ EUR 154.614,00).

d) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Höhe von EUR 37.607,80 (VJ EUR 37.257,60) enthalten.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Zinsabgrenzung der BHAG-Ausleihungen für den Zeitraum Mai 2022 bis Dezember 2022 mit einem Betrag von EUR 57.699,00 (VJ EUR 106.166,00) bilanziert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eigene Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen. Zum Bilanzstichtag erfolgte letztmalig die Auflösung der Unterschiedsbeträge für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen aufgrund der am 20. November 2018 inkraftgetretenen Override Verordnung.



5. Eigenkapital

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt. In der Kapitalrücklage werden Zuschüsse des Bundes für Investitionen, sowie eine Einlage des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Sozialkapitalverpflichtungen für die vom Bund an die Buchhaltungsagentur übertragenen Buchhaltungsbediensteten mit einem Betrag von EUR 3.034.117,69 ausgewiesen.

EIGENKAPITALSPIEGEL zum 31.12.2022

	EB 1.1.2022	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
Anstaltskapital	70.000,00				70.000,00
nicht gebundene Kapitalrücklage	3.034.117,69				3.034.117,69
Bilanzgewinn	11.903.183,53	-4.120.871,45			7.782.312,08
Summe Eigenkapital	15.007.301,22	-4.120.871,45	0,00	0,00	10.886.429,77

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen

	31.12.2022	31.12.2021
Ergebnisvortrag	11.903.183,53	11.903.183,53
Jahresverlust	-4.120.871,45	0,00
Summe Bilanzgewinn	7.782.312,08	11.903.183,53



6. Investitionszuschüsse

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Umsetzung eines Desksharing Projektes in der BHAG im Jahr 2019, konnte mit dem Vermieter im Jahr 2019 ein Investitionskostenzuschuss iHv EUR 229.215,00 ausverhandelt werden. Mit der Umstellung des HV-SAP Schulungssystems auf die Version HanaS4 erhielt die BHAG vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten einen Investitionszuschuss iHv EUR 8.948,56.

	Stand 1.1.2022	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, Software sowie Lizenzen	0,00	8.948,56	894,86	8.053,70
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.240,87	0,00	13.589,64	181.651,23
Vorjahr	208.830,51	0,00	13.589,64	195.240,87
Summe Investitionszuschüsse	195.240,87	8.948,56	14.484,50	189.704,93
Vorjahr	208.830,51	0,00	13.589,64	195.240,87

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen für...	Stand 1.1.2022	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
...Sonstiges	996.725,58	411.232,17	37.054,41	310.408,80	858.847,80
...nicht konsumierte Urlaube	2.031.315,00	0,00	0,00	104.590,00	2.135.905,00
...Jubiläumsgelder	4.981.453,00	0,00	0,00	163.098,00	5.144.551,00
...Zeitguthaben	277.485,00	0,00	0,00	89.918,00	367.403,00
...Sabbatical	110.726,00	103.260,00	0,00	51.400,00	58.866,00
...Altersteilzeit	173.209,00	56.483,00	0,00	152.646,00	269.372,00
	8.570.913,58	570.975,17	37.054,41	872.060,80	8.834.944,80



Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich zusammen aus personalabhängigen Aufwendungen mit EUR 588.426,00 (VJ EUR 868.847,00), IT-Dienstleistungen mit EUR 18.270,00 (VJ EUR 40.423,58), Raumaufwendungen mit EUR 167.900,00 (VJ EUR 31.085,00), Versicherung mit EUR 20.000,00 (VJ 9.000,00), Beratungsleistungen mit EUR 23.360,00 (VJ EUR 20.940,00), für den Aufsichtsrat mit EUR 26.900,00 (VJ EUR 21.100,00) und für noch ausständige Rechnungen mit EUR 13.991,80 (VJ EUR 5.330,00).

Für anrechenbare Vordienstzeiten von Bundesbediensteten wurde aufgrund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes in den Rechtssachen C24/17 und C396/17 in den personalabhängigen Aufwendungen eine Rückstellung iHv von TEUR 547 (VJ TEUR 857) vorgesorgt.

8. Verbindlichkeiten

a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Unter diesem Posten ist eine erhaltene Vorauszahlung eines Kunden für das kommende Jahr ausgewiesen.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 670.963,27 (VJ EUR 849.872,01). Weiters wird in diesem Posten eine Verbindlichkeit gegenüber dem BMF in Verbindung mit der Pensionstangente iHv EUR 67.510,47 (VJ EUR 471.367,82) ausgewiesen.

c) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte	115.241,11	51.752,79
Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	396.240,58	351.348,78
Verrechnung Lohnsteuer Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	130.978,59	135.244,78
Sonstige Verbindlichkeiten	166.963,57	132.737,77
	809.423,85	671.084,12



9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

	31.12.2022	31.12.2021
für das folgende Geschäftsjahr	3.437.389,09	3.458.101,85
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	17.807.002,42	17.278.443,34



III. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Einnahmen aus dem Budget (in EUR)

	2022	2021	Veränderung	%
Aufwandsdeckung	19.010.636,00	17.631.907,68	1.378.728,32	7,8
Pensionstangente	2.368.489,44	2.360.631,10	7.858,34	0,3
	<u>21.379.125,44</u>	<u>19.992.538,78</u>	<u>1.386.586,66</u>	<u>6,9</u>

Mit der Novellierung des BHAG-G im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2021, wurde mit 1. Jänner 2021 die Finanzierung der gesetzlichen Leistung verändert. Seit diesem Zeitpunkt ersetzt das BMF der BHAG sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen (§ 4 Abs 5 BHAG-G). Den Umsatzerlösen Pensionstangente stehen wie im Vorjahr Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

2. Umsatzerlöse

	2022	2021	Veränderung	%
aus vertraglichen Leistungen	14.493.344,29	17.757.551,47	-3.264.207,18	-18,4
sonstige	61.966,56	81.334,62	-19.368,06	-23,8
	<u>14.555.310,85</u>	<u>17.838.886,09</u>	<u>-3.283.575,24</u>	<u>-18,4</u>

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistung nicht beeinträchtigen. Seit 2013 bietet die BHAG zu den vertraglichen Leistungen auch standardisierte Schulungsleistungen an.

Seitens der BHAG wurden im Wirtschaftsjahr 2022 laufend Mitarbeiter an die beiden Tochtergesellschaften, Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH zur Leistungserbringung überlassen.

3. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvergütungen, Lehrlingsprämien, Sachbezüge und die Auflösung eines Investitionszuschusses.



4. Gehälter

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

	2022	2021
Gehälter Beamte	11.479.139,21	12.019.462,44
Gehälter Vertragsbedienstete	4.553.213,41	4.520.278,62
Gehälter KV-Mitarbeiter	9.474.714,92	8.232.721,27
	25.507.067,54	24.772.462,33

5. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2022	2021
Abfertigungszahlungen	139.171,35	66.974,40
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Privatangestellte	136.998,46	123.031,97
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Vertragsbedienstete	8.326,18	8.468,23
Anpassung der Abfertigungsrückstellung	257.612,00	121.527,00
	542.107,99	320.001,60

6. Erträge aus anderen Wertpapieren

Die ausgewiesenen Erträge beziehen sich zur Gänze auf Erträge aus Ausleihungen.



IV. Sonstige Angaben

1. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2022 nicht zum Einsatz gekommen.

2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung 2022 wurde ein Honorar von EUR 21.360,00 (VJ EUR 20.940,00) vereinbart.

3. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (VBÄ) betrug:

	2022	2021
KV-Mitarbeiter	219,98	207,98
Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)	258,79	274,89
Gesamt	478,77	482,87

4. Auswirkungen COVID-19

Der Rückgang COVID-19 bedingter Projekte führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Reduktion der Leistungsstunden bei den vertraglichen Leistungen iHv 54.578 Std. Im Bereich der gesetzlichen Leistung konnten im Vergleichszeitraum rd. 22.201 Leistungsstunden mehr erbracht werden. Zur Steigerung der Qualität und der Kundenzufriedenheit wurden frei gewordene Kapazitäten aus der vertraglichen Leistung verstärkt in der gesetzlichen Leistung eingesetzt.

5. Auswirkungen Ukraine Krieg

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine bringt auch wirtschaftliche Folgeeffekte mit sich. Diese äußerten bzw. äußern sich vor Allem in Störungen der Lieferketten sowie einem generellen Anstieg der Inflation. Im Bereich der Lieferketten traten längere Wartezeiten bei Bestellungen und punktuelle Kostensteigerungen in Verbindung mit einzelnen Sachaufwendungen auf. Diese haben sich jedoch nicht wesentlich auf die finanzielle Lage der BHAG ausgewirkt. Gegen Ende des Geschäftsjahres war bereits eine Normalisierung der Lieferketten spürbar.

6. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung im Sinne des § 243 Abs 3 Z 1 UGB.



7. Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Angaben betreffend die Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr MMag Christian Köttl, Vorsitzender

Herr Mag Dieter Kraft, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Annemarie Bichler-Wagner

Frau FOIⁱⁿ Karin Frankl *)

Frau Drⁱⁿ Verena Koinig, LL.M. (WU) MBL BSc (WU)

Herr Dr Alexander Pirker, MBA

Frau Eva Seinitzer *) ab 06.04.2022

Herr ADir Helmut Ulrich *)

Frau Mag^a Eva Wildfellner

Herr Kurt Zechmeister *) bis 05.04.2022

*) Mitglieder des Betriebsrates

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen EUR 32.300,00 (VJ EUR 21.100,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Dietrich ab 01.01.2022



Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2022 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 190.738,79 und variablen Bezügen mit EUR 0,00 zusammen. Bezugnehmend auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter verzichtet.

Wien, am 28. März 2023

Der Geschäftsführer

Helmut Dietrich
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlagenspiegel zum 31.12.2022



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Stand 31.12.2022
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögenswert	1.535.283,62	72.490,08	6.320,00	0,00	1.601.453,70	1.308.025,56	47.803,63	0,00	0,00	1.355.829,19	227.258,06	245.624,51
II. Sachanlagen	2.520.185,36	1.166.933,04	235.794,86	0,00	3.451.323,54	1.396.925,50	450.662,17	0,00	233.460,82	1.614.126,85	1.123.259,86	1.837.196,69
III. Finanzanlagen	6.335.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	3.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.335.000,00	3.335.000,00
SUMME ANLAGENSPIEGEL	10.390.468,98	1.239.423,12	3.242.114,86	0,00	8.387.777,24	2.704.951,06	498.465,80	0,00	233.460,82	2.969.956,04	7.685.517,92	5.417.821,20



Lagebericht



1. WIRTSCHAFTLICHE & POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 1. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegründet. Sie erbringt gesetzliche Leistungen und vertragliche Leistungen für die anordnenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger.

Gesetzliche Leistungen beziehen sich gemäß § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) auf die Buchführung aller haushaltsführenden Stellen sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der BHAG hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen und werden daher entgeltlich erbracht. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistungen nicht beeinträchtigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 erfolgte eine grundlegende Novellierung des BHAG-G, mit welcher die langjährige Forderung der zentralen Kostentragung der gesetzlichen Leistungen durch das BMF umgesetzt wurde. Konkret wird dies dadurch erreicht, dass beginnend mit 1. Jänner 2021 sämtliche, nicht durch vertragliche Leistungen gedeckte Aufwendungen ausschließlich durch das BMF zu tragen sind. Die Entgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen bleibt weiterhin erhalten.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

2.1 Geschäftsfelder

Die BHAG ist aufgrund der in § 9 Abs 3 BHG 2013 normierten Bestimmungen zur Erbringung folgender Aufgaben in der Haushaltsgebarung des Bundes verpflichtet:

- die Ordnung, Erfassung und Aufzeichnung der Verrechnungsdaten sowie deren Weitergabe, soweit sie nicht bereits vom anordnenden Organ vorgenommen wurde (§ 5 Abs 4),
- die Überwachung der Einhaltung der Jahres- und Monatsvoranschlagswerte,
- die Vorbereitung der Abschlussrechnungen (§ 101),
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (§§ 111 bis 112) mit Ausnahme des Barzahlungsverkehrs,
- die Innenprüfung (§§ 113 bis 116),
- die Überwachung der Erfüllung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit,
- die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und bei der Auflassung von Zahlstellen
- die Erfassung der Verrechnungsdaten aus den Zahlstellenabrechnungen im Haushaltsverrechnungssystem der haushaltsführenden Stellen (§§ 7 und 8),
- die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes übertragenen Aufgaben mittels eines internen Kontrollsystems



2.2 Gesetzliche Leistung Verrechnung

Sofern es sich nicht um allgemeine Aufgabenfelder der BHAG oder spezielle Aufgabenfelder der Nachprüfung handelt, werden diese Tätigkeiten von den beiden Verrechnungsbereichen erbracht.

Aufgrund der COVID-Pandemie kam es in den Jahren 2020 und 2021 zu einem stundenmäßigen Rückgang der gesetzlichen Leistung im Bereich Verrechnung. Im mittlerweile 3. Jahr der COVID-Pandemie, konnte erstmals wieder ein leichter Anstieg bei den Leistungsstunden verzeichnet werden.

Durch die fortschreitende Digitalisierung und die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen in der Bundesverwaltung nimmt der im Unternehmen erforderliche Zeitbedarf für Verrechnungstätigkeiten kontinuierlich ab. Gemeinsam mit dem BMF werden die zu digitalisierenden – und allenfalls auch zu automatisierenden – Tätigkeiten identifiziert und die weitere Umsetzung geplant. 2022 gab es hauptsächlich vorbereitende Maßnahmen für die Folgejahre (digitale Prüfmaschine, digitales Elnachrichtenverfahren).

Die Geschäftsführung setzte in Vorbereitung auf die in den nächsten Jahren erfolgenden Digitalisierungsschritte weiterhin gezielte Ausbildungs- und Personalmaßnahmen und führte die erweiterte Tätigkeit im Bereich der vertraglichen Leistungen sowie in Verbindung mit COVID-19 Sonderprojekten fort.

Leistungsstunden Verrechnung im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungsstunden Verrechnung	345.493	356.106	281.121	251.430	259.859
	-6,01%	+3,07%	-21,06%	-10,56%	+3,35%



2.2.1 Gesetzliche Leistung Nachprüfung

Der Bereich Nachprüfung wurde im Jahr 2014 vom Bereich Verrechnung organisatorisch getrennt und ist gesetzlich verpflichtet, die wiederkehrende risikoorientierte Prüfung der Bundesgebarung durchzuführen. Bei Hinweisen durch die Verrechnung bzw. durch externe Quellen auf wesentliche Unregelmäßigkeiten oder dolose Handlungen werden Anlassprüfungen durchgeführt.

Zur Entwicklung der gesetzlichen Leistung Nachprüfung ist anzumerken, dass aufgrund des mit der Haushaltsrechtsreform 2013 eingeführten risikoorientierten Prüfansatzes und den damit zusammenhängenden längeren Prüfindervallen die diesbezüglich erfassten Leistungsstunden abgenommen haben.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie konnte in den Jahren 2020 bis 2022 eine verringerte Anzahl an (Vor-Ort-) Prüfstunden als in den Jahren davor erbracht werden. Im Hinblick auf die Digitalisierung setzte die Nachprüfung gezielte Schulungsmaßnahmen im Bereich der ressortspezifischen Prüfungsthemen.

Leistungsstunden Nachprüfung im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungsstunden Nachprüfung	92.899	85.269	64.063	62.852	76.624
	-4,75%	-8,21%	-24,87%	-1,89%	+21,91%

2.2.2 Vertragliche Leistungen - allgemein

Die vertraglichen Leistungen entwickeln sich kontinuierlich als wesentliches Standbein der Buchhaltungsagentur und werden aufgrund der über die Jahre abnehmenden gesetzlichen Leistungen besonders forciert. Neben den unmittelbar damit verbundenen Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Auslastung des Unternehmens findet durch vertragliche Leistungen eine weitere Bündelung und somit eine maximale Wertschöpfung der Rechnungswesen Kompetenzen innerhalb der Republik Österreich statt.

Das Geschäftsjahr 2022 ist durch die Weiterführung einer Vielzahl der COVID-19 Sonderprojekte aus den Jahren 2020 und 2021 abermals positiv verlaufen. Darüber hinaus hat die BHAG Prüfungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienz Plans begonnen. Das Geschäftsfeld der vertraglichen Leistungen hat mit 173.742 Leistungsstunden einen wesentlichen Anteil an der Gesamtleistung. Die größten Leistungen waren:

- die Unterstützung des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen
- die zentrale First Level Control (FLC) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das BMAW
- die Abwicklung der Sonderbetreuungszeit für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)



- die Abwicklung der Förderungsanträge der Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)
- die Prüfung nationaler Förderungen für diverse AMS Landesgeschäftsstellen
- sowie die Leistungserbringung über die Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-GKP & ARW-BBT)

2.2.3 Vertragliche Leistungen – COVID-19 Sonderprojekte

Die frühe Positionierung der BHAG als Unterstützerin für COVID-19-Sonderprojekte ab Frühjahr 2020 ist weiterhin ein Garant für eine hohe Zahl an VL-Leistungen. Die Unterstützung des AMS bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen war 2022 stark rückläufig aber weiterhin eine der größten Einzelvereinbarung. Weiters wurde mit den ersten Prüfungen für den Aufbau- und Resilienzplan begonnen. Dieser Bereich wird uns die nächsten Jahre begleiten. Auch nationale Förderprüfungen wie beispielsweise die Prüfung von Förderungen zur Bekämpfung von COVID-19 bedingter Armut oder die Abwicklung des Langzeit-Kurzarbeits-Bonus waren vertragliche Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19.

2.2.4 Vertragliche Leistungen - First Level Control (FLC)

Seit dem Jahr 2016 ist der Bereich Nachprüfung als First Level Control (FLC) mit der Prüfung von Förderabrechnungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) befasst. Seit 2019 prüft die BHAG auch die EU-Fonds AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und ISF (Fonds für die innere Sicherheit) als Second Level Control. 2022 kam die FLC für ISF Borders und ISF Police sowie die FLC für das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit hinzu.

Die Prüfung von Förderabrechnungen auf vertraglicher Basis hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Bestandteil des vertraglichen Produktportfolios entwickelt und wird weiterhin als Zukunftsmarkt betrachtet.



2.2.5 Vertragliche Leistungen - Tochtergesellschaften

Die beiden im Alleineigentum der BHAG befindlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ARW-GKP & ARW-BBT) erbringen umfassende Tätigkeiten des Rechnungswesens für Gebietskörperschaften oder Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Das Leistungsportfolio umfasst folgende betriebswirtschaftliche Dienstleistungen:

- Buchführung
- Bilanzierung und Jahresabschlusserstellung
- Voranschlags - und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalverrechnung
- Controllingleistungen
- Revisionsleistungen
- betriebswirtschaftliche Beratungen
- Schulungen / Vorträge

Die Bundesagentur für Betreuung und Unterstützung (BBU GmbH) und die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes waren 2022 die Leistungsstärksten Kunden. Die Zusammenarbeit mit den Ende 2021 hinzugekommenen Neukunden One Mobility GmbH und One Mobility Ticketing GmbH konnte ausgebaut werden. Diese beiden Unternehmen sind zuständig für die Abwicklung des Klimatickets für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

ARW-GKP & ARW-BBT

	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungsstunden	5.583	7.330	10.139	21.226	23.583
	+77,07%	+31,28%	+38,33%	+109,35%	+11,10%

2.2.6 Vertragliche Leistungen – Gesamtübersicht

	2018	2019	2020	2021	2022
Vertragliche Leistungen	26.264	29.503	150.314	156.693	111.205
Förderprüfung	29.858	41.764	44.144	50.401	38.955
ARW-GKP & ARW-BBT	5.583	7.330	10.139	21.226	23.583
Gesamtstunden vertragliche Leistung	61.705	78.596	204.597	228.320	173.742
	+38,75%	+27,37%	+160,31%	+11,59%	-23,90%



2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 35.934 um TEUR 1.897 (-5,0%) unter dem Vorjahreswert – dies ist durch rückläufige Leistungsstunden im Bereich der vertraglichen Leistung begründet. Die Erlöse aus der Aufwandsdeckung betragen im Berichtsjahr TEUR 19.011 (VJ TEUR 17.632). Bei den vertraglichen Leistungen (TEUR 14.493) wurde aufgrund rückläufiger COVID-19 Projekte ein Rückgang in Höhe von TEUR 3.264 bzw. 18,4% festgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 189 und liegen damit TEUR 37 bzw. 24,3% über dem Vorjahr. Die diesbezüglichen Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus aperiodischen Erlösen.

Erträge im Jahresvergleich

		2021		2022	
		TEUR	%	TEUR	%
Aufwandsdeckung (<i>bis 2020 gesetzliche Leistungen</i>)	63,54%	19.993	49,56%	19.011	52,63%
<i>davon Pensionstangente</i>	4,71%	2.361	5,85%	2.368	6,56%
Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen	31,43%	17.758	44,02%	14.493	40,12%
sonstige	0,13%	81	0,20%	62	0,17%
sonstige betriebliche Erträge	0,20%	152	0,38%	189	0,52%



2.3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 33.065 und stieg damit um 3,7% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist überwiegend auf den Gehaltssteigerungen und höhere Personalarückstellungen zurückzuführen.

Personalaufwand im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	33.097	33.275	31.997	31.883	33.065
	33.097	33.275	31.997	31.883	33.065
	+4,73%	+0,54%	-3,84%	-0,36%	+3,71%

Sozialkapitalrückstellungen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	2.954	2.778	2.806	2.924	3.178
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	4.695	4.832	5.053	4.981	5.145
	7.649	7.610	7.859	7.906	8.322
	+25,01%	-0,51%	+3,28%	+0,59	+5,27

2.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 498 und lagen um TEUR 192 bzw. 62,9% über dem Vorjahreswert, was überwiegend auf den Ausbau von zwei Desksharing-Projekten auf den Standorten Wien und Graz zurückzuführen ist.

2.3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 6.130 und lagen damit um TEUR 252 bzw. 4,3% über dem Vorjahreswert.

2.3.5 Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanzentwicklung)

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 28.530 um TEUR 1.914 unter dem Vorjahreswert – dies ist überwiegend auf den Jahresverlust zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 38,41% (VJ 49,61%) noch auf hohem Niveau.



3. UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND ZIELE

Mit der Novellierung des BHAG-G wurde festgelegt, dass erstmalig mit dem Jahresbudget 2022 dem BMF ein Effizienzsteigerungsprogramm vorzulegen war. Das Effizienzsteigerungsprogramm hat dabei insbesondere Rationalisierungs- und Einsparungsziele samt korrespondierenden Maßnahmen zu beinhalten. Durch den Einsatz von Personalentwicklungsmaßnahmen und organisatorischer Maßnahmen wurde der Weg beschritten, auch künftig durch einen effizienten Personalstand und durch das optimale Einsetzen der Digitalisierung neue Möglichkeiten der Leistungserbringung sowohl in der gesetzlichen als auch in der vertraglichen Leistung zu nutzen.

Das Ziel der nächsten Jahre ist, neben der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben auch die vertraglichen Leistungen weiter auszubauen, um die vorhandenen Ressourcen der BHAG in Verbindung mit der Digitalisierung zu nutzen und die Position der BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes zu sichern. Dafür wurde im Jahr 2022 ein neuer Strategieprozess initiiert, der im Jahr 2023 fortgeführt wird.

4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

4.1 Personalstruktur

Die Personallandschaft der BHAG ist seit ihrer Gründung durch drei unterschiedliche Anstellungsformen geprägt, welche sich aufgrund der früheren Personalpolitik des Bundes und des demografischen Wandels wie folgt entwickelt:

Mitarbeiterstruktur im Jahresvergleich (Ø VBÄ)

	2018	2019	2020	2021	2022
Beamte	46%	42%	40%	38%	36%
Vertragsbedienstete	21%	20%	20%	19%	19%
Angestellte	34%	37%	40%	43%	46%
	100%	100%	100%	100%	100%



4.2 Personalstrategie

Langfristig verfolgt die BHAG die strategische Personalpolitik, durch verschiedene Maßnahmen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, Leistungen kompetent und verlässlich zu erbringen und dabei die Strukturen effizient und effektiv zu gestalten. Mittels des mehrjährigen Personalplanes werden Personalveränderungen bzw. notwendige Ersatz- und Neuaufnahmen geplant und unternehmensweit abgestimmt, um strategische Entscheidungen für den effektiven Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Begleitende Maßnahmen sollen die Qualifikation und Flexibilität des Personals erhöhen sowie den reibungslosen Einsatz in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der BHAG ermöglichen.

4.3 Aus- und Weiterbildung

Da der Teil 1 der Basisausbildung – über uns – mit dem eLearning Tool KnowledgeFox vermittelt wird, konnten 47 neu aufgenommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zeitnahe die wesentlichen Informationen über die BHAG bekommen. Alle geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungen die für die Fach- und Managementkarriere nötig sind, konnten als Präsenz- bzw. Onlineschulung abgehalten werden. Auf Grund des demografischen Wandels wurde 2022 mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein weiterer Nachwuchsführungskräftelehrgang gestartet.

4.4 Lehrlingsausbildung

Aktuell werden am Standort Wien zwei, in Linz drei und erstmals auch in Salzburg ein Lehrling ausgebildet. Trotz Lockdown, Distance Learning und Homeoffice konnte die Ausbildung der Lehrlinge weitergeführt und gute Ergebnisse in der Berufsschule erzielt werden.

4.5 BHAG als attraktive Arbeitgeberin

Im Laufe der Jahre konnte die BHAG seit ihrer Gründung ein umfassendes Modell an Benefits im monetären sowie nicht-monetären Bereich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten. Initiiert durch einen demografischen Wandel am Arbeitsmarkt sowie neue Aufgabengebiete konnte so im Laufe der Zeit durch folgende Maßnahmen ein attraktives Angebot für zukünftiges Personal geschaffen werden:

- Telearbeit
- Jubiläumsgelder
- Gleitzeitvereinbarung
- 2,00 EUR/Tag Essensbon
- betriebliche Gesundheitsförderung
- leistungsabhängiges Prämienmodell



4.6 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung wird in der BHAG im 3-jährigen Rhythmus durchgeführt. Planmäßig hat die Befragung 2022 stattgefunden. Die Gesamtzufriedenheit mit der BHAG als Arbeitgeberin lag 2019 bei 76% und 2016 bei 69%. Heuer lagen wir mit 70% knapp über den Wert 2016. Die Ableitung von Maßnahmen und deren Umsetzung werden uns im Jahr 2023 begleiten. Der Startpunkt wird ein Führungskräfteforum nach den Jahresabschlussarbeiten im Februar 2023 mit allen Abteilungs- und Bereichsleitungen sein.

4.7 Telearbeit

Im Juli 2021 wurde die Betriebsvereinbarung Telearbeit neu abgeschlossen. Durch diese adaptierte BV ist nun eine flexible Inanspruchnahme von Telearbeitstagen möglich. Mittels eines Telearbeitsrechners können MA pro Monat bis zu 54% der Arbeitstage im Homeoffice arbeiten.

Die Anzahl der Telearbeiterinnen und Telearbeiter (TA) hat sich seit dem Abschluss der ersten Betriebsvereinbarung im Jahr 2018 mehr als versechsfacht. Die Corona Krise und der Neuabschluss der BV Telearbeit bewirkten, dass zum Jahresende 2022 mittlerweile rund 90% der MA der BHAG eine Telearbeitsvereinbarung haben.

4.8 Niederlassungen in den Bundesländern

Das Buchhaltungsagenturgesetz sieht für das Unternehmen eine dezentrale Aufbaustruktur vor. Daher werden Leistungen der BHAG nicht nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hauptsitz in Wien, sondern auch in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch erbracht. Die Nähe zu den Dienststellen in den Bundesländern ermöglicht kürzere Anfahrtswege, wodurch Tätigkeiten vor Ort zeit- und kostenschonender durchgeführt werden können.



5. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

5.1 Nachhaltigkeit

Die BHAG wird den bisherigen Weg des nachhaltigen Wirtschaftens konsequent weiterführen. Umweltschutz, Energieeffizienz und die Einsparung von CO₂ ist der BHAG als öffentliches Unternehmen ein Anliegen, um einen Beitrag zu leisten, dass Belastungen für künftige Generationen verringert werden. Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, eine positive Öko-Bilanz vorzuweisen. Bezüglich der Social Responsibility setzt die BHAG auf die ausgewogenen und ausbalancierten drei Säulen: **betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**, **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie **Nachhaltigkeit** (ökologischer Aspekt).

Die BHAG unterstützt einerseits die Bundesministerien bei der Umsetzung der „**UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**“ und andererseits setzt die BHAG im Unternehmen selbst Maßnahmen und Initiativen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Bei 11 der insgesamt 17 Entwicklungsziele werden durch die BHAG Maßnahmen gesetzt. Diese sind im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht der BHAG für das Jahr 2022 wird nach Fertigstellung auf der Homepage der BHAG öffentlich abrufbar sein.

An der Reduzierung des Stromverbrauchs am Standort Wien wird kontinuierlich gearbeitet. 2022 wurde als weitere Optimierungsmaßnahme mit dem Tausch der Beleuchtungsmittel auf LED-Technologie begonnen. Im Rahmen des Umbaus auf Desksharing am Standort Graz wurde die Beleuchtung im 2. Stock auf LED umgestellt. Auch beim Umbau des 4. Stocks am Standort Wien wurde gleich auf LED-Beleuchtung umgerüstet. 2023 und 2024 wird schrittweise der gesamte Standort Wien auf LED umgerüstet werden.

Die BHAG hat im Jahr 2022 für den Standort Wien über unseren Energieanbieter einen Energiecheck durchführen lassen. Mit der Umsetzung der aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten wurde begonnen.

Durch die Digitalisierung konnte der Papierverbrauch von 4,3 Millionen Seiten im Jahr 2009 auf 0,75 Millionen Seiten im Jahr 2022 reduziert werden.

2022 war das Ziel eine CO₂-Einsparung von mindestens 280 Tonnen zu erreichen, dies wurde durch eine Reduktion der Dienstreisen, Dienstreisen per Bahn, Wegfall von Fahrten zum und vom Büro durch Telearbeit und eine Reduktion des Papierverbrauchs, mit einer Einsparung von 307 Tonnen verbessert. 2021 konnten aufgrund mehrerer Lockdowns 363 Tonnen CO₂ eingespart werden.



5.2 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist an die Anforderungen der BHAG angepasst. Es dient als Basis für ökonomische Rahmenbedingungen, um durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung der Qualität, der Prozesse und der Dienstleistungen sowie an der Erhöhung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu arbeiten. In Zusammenhang damit wurde im Jahr 2022 begonnen, eine Projektmanagementstruktur zu schaffen, die die Erreichung dieser Ziele unterstützen wird.

5.3 Kundenbefragung

Im Intervall von drei Jahren wird durch die BHAG als Teil der Unternehmensstrategie eine Kundenbefragung durchgeführt, aus der Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der bisher guten Ergebnisse abgeleitet werden. Zuletzt ist im Jahr 2018 eine Kundenbefragung erfolgt, die für den Geschäftsbereich Verrechnung einen Wert von 1,60 und für den Geschäftsbereich Nachprüfung einen Wert von 1,73 nach Schulnotensystem ergab. Aufgrund der andauernden Pandemie wurde die Kundenbefragung statt 2021 erst 2022 durchgeführt. Der Geschäftsbereich Verrechnung wurde mit 1,53 bewertet, der Geschäftsbereich Nachprüfung mit 1,64. Das Gesamtergebnis hat sich von 1,67 auf 1,68 verändert. Dies liegt am kritischeren Wert für das Stammdatenmanagement. Dieser hat sich von 1,70 (2018) auf 1,95 verändert. Die Kundinnen und Kunden wünschen sich eine raschere Abarbeitung ihrer Geschäftsfälle. Um dem Kundenwunsch nachzukommen wurde das Stammdatenmanagement intern personell verstärkt.

5.4 Forschung und Entwicklung

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.



6. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE REVISION

6.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verpflichtung zum Aufbau und Betreiben eines „Internen Kontrollsystems“ nach § 8 Abs 3 BHAG-G kommt die BHAG vollumfänglich nach. Das in der BHAG eingerichtete IKS unterstützt die Geschäftsführung bei der Definition und Überwachung der Abläufe. Das IKS in der BHAG besteht aus einem prozess- und themenorientierten IKS (Kompetenzmatrix), den Normen und internen Regelwerken (Compliance), der Prozessverantwortung gemäß der Organisationsstruktur (Geschäftseinteilung) und dem Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Prüfungshandlungen. Der Stab Interne Revision der BHAG kontrolliert im Rahmen von Prüfungen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des IKS durch die Organisationseinheiten und die Bestimmungen des IKS selbst. Schwerpunkte im Jahr 2022 waren die Rechnungswesen-Prozesse und eine Prüfung aufgrund einer Organisationsänderung.

6.2 Risikomanagement-Controlling

Im Risikomanagement der BHAG ist die verpflichtende monetäre Bewertung von jedem identifizierten Risiko eingeführt, wodurch die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss besser darstellbar sind. Weiters ist ein Risikomanagement-Beirat installiert, welcher als Gremium die gemeldeten Risiken bewertet und den Risikobericht an die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat freigibt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Eigentümer hinsichtlich eines genormten Berichtswesens sowie einer Berechnung von Risikokennzahlen ist hiermit sichergestellt.

6.3 Interne Revision

Im Rahmen des im Aufsichtsrat präsentierten und von der Geschäftsführung genehmigten Jahresrevisionsplanes wurden im Jahr 2022 sieben Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Es wurden keine Malversationen festgestellt.



6.4 Auswirkungen Ukraine Krieg

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine bringt auch wirtschaftliche Folgeeffekte mit sich. Diese äußerten bzw. äußern sich vor allem in Störungen der Lieferketten sowie einem generellen Anstieg der Inflation. Im Bereich der Lieferketten traten längere Wartezeiten bei Bestellungen und punktuelle Kostensteigerungen in Verbindung mit den einzelnen Sachaufwendungen auf. Diese haben sich jedoch nicht wesentlich auf die finanzielle Lage der BHAG ausgewirkt. Gegen Ende des Geschäftsjahres war bereits eine Normalisierung der Lieferketten spürbar.

Bezugnehmend auf die erhöhte Inflation besteht jedoch das Risiko, dass budgetierte Werte – insbesondere im Bereich des Personalaufwandes – überschritten werden, während im Bereich der gesetzlichen Leistung die entstandenen Mehrkosten unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen nicht durch Indexanpassungen weitergegeben werden können. Die BHAG begegnet diesem Risiko mittels Berücksichtigung von Budgetreserven. Weiters befindet sich das Unternehmen mit dem Eigentümer hinsichtlich der budgetären Risiken im Austausch, um die Auswirkungen künftiger Inflationsentwicklungen berücksichtigen zu können.

Wien, am 28. März 2023

Der Geschäftsführer

Helmut Dietrich
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

